

6. Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2017 und Ergänzungsbericht vom 13. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 24/2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2018

Vorlage 5336c

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5336a beantragte eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission dem Kantonsrat, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts innert dreier Monate zu beauftragen. Die Kommissionsmehrheit wollte vom Regierungsrat insbesondere vertiefte Erläuterungen zur Einführung des Statistiktools VStat, zum Stellenumfang einer zentralen Beschaffungsstelle sowie zur Implementation der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Compliance erhalten. Zudem ersuchte sie den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, aus seinen Reihen eine Delegation, ergänzt mit Mitarbeitenden der Verwaltung, an eine Präsentation über ein heute bestehendes zentrales Beschaffungswesen zu entsenden.

Die Kommissionsminderheit warnte vor übertriebenen Erwartungen an ein zentrales Beschaffungswesen und beantragte dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Kantonsrat folgte schliesslich am 26. März 2018 mit 155 zu 11 Stimmen der Kommissionsmehrheit.

Mit Vorlage 5336b vom 13. Juni 2018 legte der Regierungsrat seinen Ergänzungsbericht vor. Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission erachtet die darin beschriebenen Fortschritte in der Optimierung des Beschaffungswesens als ausreichend dargelegt, um dem Kantonsrat die Abschreibung dieses Postulates zu beantragen; was aber nicht heisst, dass aus Sicht der Finanzkommissionsmehrheit kein Handlungsbedarf mehr besteht, die Optimierung und insbesondere die verstärkte departementsübergreifende Koordination des Beschaffungswesens weiter voranzutreiben.

Die Kommissionsminderheit stellte in einzelnen Bereichen der Beschaffung – Schaffung Amt für Informatik, Reorganisation der Immobilienbewirtschaftung oder Bauleistungen – ebenfalls Fortschritte fest. Dies gilt auch hinsichtlich des Querschnittsbereichs Compliance. Dennoch hält die Minderheit eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens für nötig und sinnvoll und möglich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Statistiktool VStat hingewiesen, das ab 2019 für sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei geplant ist. Dieses Tool soll dahingehend ausgewertet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung und Kostensenkung möglich ist. Des Weiteren fordert die Kommissionsminderheit den Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf, die unter Punkt 4 im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung durchzuführen und den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Ergänzungsbericht vom 13. Juni 2018, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

I.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser und Martin Zuber:

II. Es wird folgende, vom Ergänzungsbericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Der Bericht der GPK/FIKO KR-Nr. 346/2014 äusserte deutliche Kritik an der dezentralen Beschaffungsorganisation des Kantons. Im Postulat KR-Nr. 24/2015 wurden konkrete Forderungen aus diesem Bericht an den Regierungsrat überwiesen. Der Kantonsrat stellt fest, dass sich in einzelnen Bereichen (Schaffung Amt für Informatik, Reorganisation Immobilienbewirtschaftung, Bauleistungen usw.) der Beschaffung Fortschritte zeigen. Ebenso können Fortschritte im Querschnittsbereich Compliance festgestellt werden. Der Kantonsrat ist aber weiterhin der Meinung, dass eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens möglich ist. Dabei wird insbesondere auf das Statistiktool VStat hingewiesen, das ab 2019 für sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei geplant ist. Dieses Statistiktool soll dahingehend ausgewertet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung Kostensenkungen ermöglicht. Im Weiteren werden der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission eingeladen, die unter Punkt 4 im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung durchzuführen und den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab, Artikel 70 Absatz 2 der Kantonsverfassung besagt: «Er» – also der Regierungsrat – «sorgt dafür, dass die Verwaltung rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich handelt.» Die Regierung selber hatte vor rund zehn Jahren das Beschaffungswesen untersucht. Im Bericht der Subkommission GPK/FIKO, unter dem Vorsitz von Judith Stofer, wird der damalige Befund wie folgt zusammengefasst: «Es fehlte eine verwaltungsweite Beschaffungspolitik, es fehlte ein verwaltungsweites Beschaffungsmanagement, es fehlte eine verwaltungsweites Beschaffungscontrolling und es fehlten direktionsübergreifende Vorgaben zu einheitlichen Produkte-, Umwelt- und Qualitätsstandards.» Aus dem Bericht der Subkommission GPK/FIKO wird auch offensichtlich, dass die Regierung auf die Untersuchung der Subkommission mit passivem Widerstand reagierte. Wenn wir mit einer gewissen Hartnäckigkeit am Thema bleiben, dann einfach darum, weil wir noch lange nicht dort sind, wo wir hin wollen. Wenn wir anderer Leute Geld ausgeben, dann muss das in einer zeitgemässen, effizienten, transparenten und nachhaltigen Beschaffungsorganisation stattfinden. Das ist nicht einfach in der Verantwortung der Regierung. Wir

als Kantonsrat haben die Aufsicht über die Regierung und stehen also selber in der Verantwortung.

Um diesen Druck aufrechtzuerhalten, haben dann Judith Stofer und Regula Kaiser (*Altkantonsrätin*) ein Postulat eingereicht. Damit wollten wir überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen greifen. Konkret geht es um die Schaffung einer zentralen Beschaffungsstelle, allenfalls ergänzt mit «Lead Buyern», Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändigen Vergaben, Schaffung einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, dass das Beschaffungscontrolling einheitlich erfolgen kann.

Der Regierungsrat berichtete und die Finanzkommission verlangte jetzt im Ergänzungsbericht Angaben zum Statistiktool VStat der Baudirektion. Weil der Regierungsrat sich konsequent weigerte, über eine zentrale Beschaffung nachzudenken, verlangten wir Angaben dazu, wie eine zentrale Beschaffungsstelle aussehen müsste. Wir verlangten Auskünfte zur Arbeitsgruppe Compliance und wir versuchten, zwischen GPK und Regierung zu vermitteln, damit sich eine Delegation der Regierung mit der GPK eine Präsentation eines beispielhaften zentralen Beschaffungswesens anschaut.

Im Ergänzungsbericht wurden diese Fragen beantwortet. Wir wollen nun in einer abweichenden Stellungnahme festhalten, dass tatsächlich Fortschritte erkennbar sind. Es handelt sich im Wesentlichen um die Querschnittsbereiche Informatik, Immobilienamt und Bauleistungen. Wir formulieren aber auch eine klare Erwartung an die neue Regierung: Ein vernünftiges Beschaffungscontrolling ist nur möglich, wenn das Statistiktool VStat von allen Direktionen benützt wird. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat in der neuen Besetzung mit der GPK zusammensetzt und die im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung doch noch durchführt. Bei der Präsentation des Ergänzungsberichts in der FIKO bekam ich den Eindruck, dass es dazu seitens des Regierungsrates ein Missverständnis gab; ich denke, das kann man beheben mit ein bisschen gutem Willen.

Ob Sie diese abweichende Stellungnahme nun unterstützen oder nicht, ist das eine. Wichtiger erscheint mir aber eine Diskussion zwischen den Aufsichtskommissionen, wie wir bei diesem Thema am Ball bleiben wollen. Es ist unsere Pflicht zu kontrollieren, dass der Regierungsrat dem Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung nachlebt. Wenn Sie kein undifferenziertes Streichkonzert im Budget wollen, dann wäre es aus Sicht der Grünen Fraktion vorzuziehen, wenn wir das Potenzial einer gut organisierten Beschaffung ausnützen würden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Warum diese abweichende Stellungnahme? Es geht in der Beschaffung insgesamt um rund 1 Milliarde Franken, das ist nicht wenig. Im Bericht Kantonsratsnummer 346/2014 wird deutliche Kritik an der damaligen Praxis der dezentralen Beschaffungsorganisation des Kantons geäussert. Die GPK und die FIKO haben zusammen eine Subkommission zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung eingesetzt, mit dem Auftrag, die praktische Umsetzung der Beschaffung in den Direktionen zu prüfen und Ver-

besserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Um mögliche Massnahmen zu veranschaulichen, hat die Subkommission den Regierungsrat eingeladen, ein bereits bestehendes und gut funktionierendes zentrales Beschaffungswesen mittels einer Präsentation kennen zu lernen. Denn man kann durchaus von den Erfahrungen anderer profitieren. Leider ist es bisher noch nicht dazu gekommen.

Nichtsdestotrotz haben die im Postulat Kantonsratsnummer 24/2015 gestellten konkreten Forderungen in einigen Bereichen wirklich Fortschritte erwirkt, zum Beispiel in der Reorganisation der Immobilienbewirtschaftung, bei den Bauleistungen und so weiter. Das hat der Regierungsrat in seinem von der GPK und der FIKO geforderten Ergänzungsbericht erläutert und dargelegt. An dieser Stelle bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht, der durchaus positiv zu werten ist. Gespannt darf man auch sein, ob das für alle Direktionen und die Staatskanzlei geplante und per 1. Januar 2019 eingesetzte Statistiktool die Erwartung erfüllt. Es soll, wie bereits erwähnt, dahingehend ausgeweitet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung Kostensenkungen ermöglicht. Trotz all dieser aufgezeigten und bereits getroffenen Massnahmen sind wir der Meinung, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist und weitere Anstrengungen gemacht werden müssen. Das Beschaffungswesen ist nicht einfach umzusetzen und fordert viel Rechtswissen. Vor allem im IT-Bereich besteht noch Klärungsbedarf. Auch können einige Ämter, vor allem jene, die nicht allzu viel oder nur unregelmässig mit der Beschaffung zu tun haben, nur mit grossem Aufwand alle Anforderungen in diesem Zusammenhang erfüllen. Das bindet Ressourcen, die man andernorts effizient einsetzen könnte. Hier besteht unserer Meinung nach weiterhin Handlungsbedarf. Wir laden den Regierungsrat ein, den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen. Die SVP unterstützt die abweichende Stellungnahme. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Es ist keine einfache Sache mit dem kantonalen Beschaffungswesen. Klar ist, es besteht Optimierungsbedarf, unklar ist, wie wir diese Optimierung erreichen. Das Beschaffungswesen wurde schon intensiv – meine Vorrednerin und mein Vorredner haben es schon bereits erwähnt – in der Subkommission GPK/FIKO angeschaut. Die FIKO konnte sich nun dank dem Postulat mit dem kantonalen Beschaffungswesen vertieft auseinandersetzen. Dabei fällt auf, dass der Regierungsrat bisher keinen besonderen Handlungsspielraum erkannte. Das hängt sicher mit der – wie soll ich sagen – eher notorisch parlamentskritischen Haltung der Regierung zusammen. Erschwerend kommt aber auch das Gärtchendenken hinzu. Es ist aber schlicht und einfach auch nicht ganz einfach. Der Dauerbrenner «Zentralisierung» wurde ja unterdessen bei der Überführung der Liegenschaften ins Immobilienamt etwas entzaubert. Zentralisierung führt beim Kanton zum Beispiel sicher zu besserem Datenmaterial. Ob und wenn ja, ab wann es effizienter wird, ist nach wie vor unklar, wenn man beispielsweise die Stellenentwicklung im aktuellen KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) beim Immobilienamt anschaut. Aber auch die Stadt Zürich macht nicht nur gute Erfahrungen mit Zentralisierungen.

Die Haltung der Regierung in den letzten Jahren war aber auch eher «gschpässig». Nach aussen wurde meist kommuniziert «Es ist alles gut», gleichzeitig wurden jährlich neue Gremien geschaffen. Neben der bestehenden Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen, kurz KöB, gibt es neu auch die Beschaffungskoordination unter der Leitung der Finanzdirektion sowie die Arbeitsgruppe Compliance, kurz ARCO. Gleichzeitig hat es die Regierung aber nach wie vor nicht geschafft – es wurde bereits erwähnt –, ein Austauschtreffen mit Expertinnen und Experten, beispielsweise von grossen staatsnahen Unternehmen, zum Thema durchzuführen.

Trotzdem ist die SP für Abschreibung des Postulates. Wenn nun der anderslautende Antrag eine Mehrheit erhält heute, ist das natürlich auch okay. Es entspricht plus/minus unserer Haltung. So oder so gilt: Wir müssen am Thema dranbleiben, denn einfach so ändern wird sich nichts. Dafür ist der Kanton zu gross und sind die Direktionen zu autonom. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass Martin Neukom eine grosse Chance hat, bei diesem Thema etwas zu verbessern. Er hat ein unvoreingenommenes Verhältnis zum Regierungsrat sowie dem Parlament und kann die Probleme beim kantonalen Beschaffungswesen entsprechend frei von Vorgeschichten ansprechen. Für die SP sind dabei die folgenden Punkte wichtig und durchaus verbesserungswürdig: Bei der Datenbeschaffung muss der Kanton besser werden. Statistiken sind wichtig, um die Beschaffung zu optimieren. Eigentlich wäre auch alles parat, entsprechend muss der Kanton sofort directionsübergreifend das Statistiktool VStat einführen. Das Austauschtreffen mit der Privatwirtschaft in Erwägung zu ziehen, reicht nicht. Nehmen Sie sich diese Zeit und schauen Sie sich das an. Bei einem solchen Austausch kann man eigentlich nur gescheitert werden. Lead Buyer zu stärken ist sinnvoll und richtig. Im Bereich der Pooling-Effekte gibt es noch grosses Potenzial, vor allem wenn man die Verwaltung und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zusammen anschauen würde. Hier liegt enormes Potenzial zulasten von niemanden. Das ist eine enorme Chance, da so Mittel freigespielt werden können für sinnvolle Zwecke: Beispielsweise könnten ökologische und soziale Kriterien, sprich Gleichstellung, Lehrlinge, Mindestlöhne et cetera, bei Ausschreibungen besser berücksichtigt werden. Wenn man sieht, wie das heute bei Submissionen läuft, fragt man sich schon ein bisschen, ob es richtig ist, den Preis über alles zu stellen, auch bei den kleinen Aufträgen für KMU. Und bei den grösseren Anschaffungen verliert man allenfalls so auch Synergien. Das ist falsch. In diesem Zusammenhang macht die Regierung in der Broschüre «Beschaffungspolitik des Regierungsrates» vom März 2018 einen spannenden Kommentar, der in die richtige Richtung geht. Unter dem Punkt «Gemeinsam» schreibt sie: «Der Kanton Zürich ist offen, Einkaufsgemeinschaften beispielsweise mit anderen Kantonen oder öffentlichen Institutionen zu bilden.» Das ist richtig und wichtig.

Summa summarum: Lieber kaufen wir effizient ein, nutzen die Synergien und spielen damit Mittel frei für Sinnvolles. Setzen Sie sich dafür ein, Herr Baudirektor, es lohnt sich. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Wir sind nun bei der c-Vorlage zu diesem Postulat gelangt und nun soll nach dem Willen der Kommissionsminderheit noch eine abweichende Stellungnahme abgegeben werden. Wir müssen feststellen: Das Potenzial von gemeinsamen Beschaffungen und des Lieferantenmanagements wird zurzeit nicht ausgeschöpft. Die verwaltungsweite Einkaufskoordination beträgt lediglich 68 Prozent. Ja, da hat es einiges an Verbesserungspotenzial, insbesondere wenn man bedenkt, dass die direktionsübergreifenden Lead Buyers auf ganze 18 Prozent kommen und in der Baudirektion die übrigen koordinierten Einkäufe getätigt werden.

Auch der Ergänzungsbericht der Regierung zeigt wenig Entgegenkommen der Regierung im Sinne des ursprünglichen Postulates, was leider nicht weiter verwunderlich ist. Der Bericht beschränkt sich auf die Beantwortung der Fragen der FIKO. Es fehlt in erster Linie an Transparenz der Entscheidungsgrundlagen und der Entscheidungsfindung. Das ist nicht neu und Besserung ist nur langsam in Sicht. Daran würde aber auch eine abweichende Stellungnahme nichts ändern, da sie nicht bindend ist.

Wir nehmen den Ergänzungsbericht zur Kenntnis, eine abweichende Stellungnahme lehnen wir ab. Sie hätte im besten Fall Symbolkraft und das ist in diesem Kontext nicht angezeigt. Es geht nicht darum, die Anbieter zu knebeln, um Dumpingpreise auszuhandeln, sondern um gezielten, kontrollierten Einkauf in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Thema bleibt auf der Agenda. Die Möglichkeiten des Kantonsrates sind aber eingeschränkt, denn Beschaffung ist Sache der Verwaltung und der Exekutive. Einerseits können wir hier und jetzt appellieren, endlich wenigstens die Hängebrücken der einzelnen Burgen herunterzulassen, um im Interesse des ganzen Kantons zu besseren Lösungen zu gelangen. Andererseits sollten wir prüfen, ob im nächsten Budgetprozess eine Leistungsmotion einzureichen ist, welche einen Absenkungspfad des Sachaufwandes, basierend auf Effizienzsteigerungen im Beschaffungswesen fordert. Schliesslich hat der Regierungsrat die letztjährige KEF-Erklärung zum Beschaffungswesen aufgrund formeller Faktoren nicht übernommen. Die FDP wird sich dafür in der FIKO einsetzen.

Wir schreiben das Postulat ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Es ist schon erstaunlich, wie gewisse Themen immer und immer wieder kommen, so auch das Beschaffungswesen, und die Verbesserungen sich nur sehr zaghafte einstellen. Ich möchte hier nicht mehr die Argumente für die Misere aufzählen, die haben meine Vorredner gut dargelegt, und ich verweise aber auf die Tätigkeitsberichte der GPK der letzten Jahre. Immer und immer wieder war es auch darin Thema. Ich bin aber zuversichtlich, da ich mich gut daran erinnern kann, dass ich in der letzten Legislatur als GPK-Präsident bei der Vorstellung meines ersten Tätigkeitsberichts vom damaligen Kantonsrat Martin Neukom scharf kritisiert wurde, dass der Bericht zahnlos und mit zu wenig Biss sei. Und dort war das Beschaffungswesen Thema. Ich hoffe, er kann sich daran erinnern und wird das Thema jetzt mit anderem Elan aufgreifen.

Wir werden die abweichende Stellungnahme unterstützen, auch wenn sie symbolisch ist. Aber es ist wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor etwas mehr als sechs Jahren hatte die gemeinsame Subkommission von GPK und FIKO ihre Arbeit aufgenommen, um das kantonale Beschaffungswesen unter die Lupe zu nehmen. Jürg Sulser und ich sind noch die letzten Übriggebliebenen, ja, die letzten Mohikaner, die von dieser Subkommission noch im Rat sind. Ausgangspunkt der Abklärungen war folgende Fragestellung: Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation? Und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Die Subkommission stellte in ihrem Abschlussbericht fest, dass eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit bei den Beschaffungen praktisch fehlte, dass entsprechend der vielen über die ganze Verwaltung angesiedelten Einkaufsstellen auch die Beschaffungen heterogen und dezentral verbucht wurden und dass keine direktionsübergreifenden Beschaffungsrichtlinien, kein Beschaffungsmanagement und auch kein Controlling existierten. Im Nachgang zu den Abklärungen reichten Regula Kaeser und ich das Postulat 24/2015 ein. Mit diesem Postulat verlangten wir eine Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens. Hauptsächlich verlangten wir die Schaffung einer zentralen Stelle, welche sämtliche Ausschreibungsverfahren abwickelt. Wir verlangten einheitliche und verbindliche Regeln für alle freihändigen Verfahren und wir verlangten, dass die Beschaffungen zentral erfasst werden, um ein Controlling zu ermöglichen. Die FIKO hat sich in der Folge mehrmals mit dem kantonalen Beschaffungswesen beschäftigt. Sie hat daraufhin vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht verlangt. In diesem Ergänzungsbericht führt der Regierungsrat aus, warum er eine zentrale Beschaffungsorganisation weiterhin ablehnt. Er begründet seine Ablehnung mit Mehraufwendungen, Schnittstellenproblemen und verkomplizierten Verfahren. Dass diese Befürchtungen nicht zutreffen müssen, zeigt das Beispiel der Post AG mit einem ähnlich hohen Beschaffungsvolumen wie der Kanton Zürich. Die Post AG hat seit Jahren eine zentrale Beschaffungsorganisation.

Im Ergänzungsbericht wies der Regierungsrat darauf hin, dass er ein Statistiktool mit dem Namen VStat testet, mit dem er sämtliche Beschaffungen ab einem Wert von 50'000 Franken zentral erfassen will. Ab 1. Januar 2019 wurde dieses Tool in allen Direktionen und der Staatskanzlei eingeführt, so wurde es jedenfalls im Ergänzungsbericht erwähnt. Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, auch aufgrund der langen Vorgeschichte mit dem Beschaffungswesen, dem Kantonsrat Bericht über die Erkenntnisse zu erstatten, die er aus der Anwendung mit dem neuen Tool gewonnen hat.

Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Robert Brunner.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für Ihre Voten, auch vielen Dank für Kritik. Wissen Sie, eine effiziente Beschaffung ist nicht nur im Interesse des Kantonsrates, sie ist auch im Interesse des Regierungsrates, denn wir wollen alle möglichst viel Leistung zu möglichst geringen Kosten selbstverständlich. Aktuell erfolgt die Beschaffung im Kanton Zürich mit sogenannten Lead Buyers. Dies erfolgt schon heute direktionsübergreifend. Also wenn irgendjemand ein Auto benötigt, dann ist die Kantonspolizei zuständig. Wenn irgendjemand einen Bürostuhl, irgendwelche Büromöbel benötigt, dann ist das Immobilienamt zuständig. Und wenn Sie einen Kugelschreiber brauchen, dann ist die KDMZ, also die Kantonale Druck- und Materialzentrale zuständig, bei Computern ist das Immobilienamt zuständig. Sie sehen, das funktioniert schon heute direktionsübergreifend. Ich bin der Ansicht, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, dies noch weiter zu zentralisieren. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen 20 Polizeiautos auf einmal. Nun haben Sie natürlich einen gewissen Mengenrabatt. Deshalb lohnt sich diese Zentralisierung zu diesem Zeitpunkt. Wenn Sie jetzt aber versuchen, verschiedene Kategorien noch in eine zentrale Beschaffungsstelle zu packen, dann entfällt dieser Mengenrabatt. Sie bekommen also nicht zusätzlich Mengenrabatt auf Kugelschreiber, nur weil Sie schon 20 Autos gekauft haben, weil der Autohersteller keine Kugelschreiber verkauft. Also da gibt es irgendwo eine Grenze, wo eine weitere Zentralisierung nicht mehr Mengenrabatt bringt, sondern die ganze Beschaffung eher verkompliziert. Aktuell – das wurde gesagt – werden ungefähr 40 Prozent des gesamten Volumens von Lead Buyern gekauft. Natürlich ist es so, es ist noch verbesserbar. Ich möchte hier aber trotzdem erwähnen, dass es auch Bereiche gibt, in denen eine zentrale Beschaffung gar nicht sonderlich sinnvoll ist, denken Sie beispielsweise an eine Rechtsberatung. Alle Direktionen haben in irgendwelchen Fällen das Bedürfnis nach Rechtsberatung und geben irgendwelche Berichte in Auftrag. Wenn man das jetzt zentralisieren würde, dann würde man vermutlich mit ein oder zwei grossen Anwaltskanzleien irgendwelche Verträge schliessen. Ich glaube nicht, dass in diesem speziellen Bereich eine Zentralisierung sinnvoll wäre. Trotzdem gebe ich Ihnen recht, es gibt sicher noch Optimierungspotenzial.

Zu den freihändigem Verfahren muss ich einfach sagen: Es ist ganz genau die Idee der freihändigen Verfahren, dass diese einfach ablaufen. Ein Submissionsverfahren ist logischerweise viel komplizierter als ein freihändiges Verfahren. Es gibt deshalb je nach Beschaffungshöhe eigentlich auch eine Grenze, da würde der Aufwand des Submissionsverfahrens nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen stehen. Deshalb sollen gewisse freihändige Verfahren weiterhin möglich sein, weil sie auch schneller und einfacher sind.

Nun, Sie schreiben in Ihrer abweichenden Stellungnahme: «Der Kantonsrat ist weiterhin der Meinung, dass eine weitere Optimierung möglich ist.» Ja, dem kann ich mich anschliessen, selbstverständlich ist eine weitere Optimierung möglich. Eine erste Optimierung wird sicher möglich sein, sobald die Statistiken vorhanden sind. Judith Stofer, Sie haben erwähnt, dass ab 2019, also ab diesem Jahr, in allen Direktionen die Daten zentral erfasst werden. Das heisst, wir können Ihnen hier

im nächsten Jahr 2020 das erste Mal eine Statistik präsentieren. Das schafft schon mal eine gewisse Transparenz.

Es wurde ebenfalls erwähnt, im IT-Bereich ist die Zentralisierung bereits im Gange, im Amt für Informatik. Die Baudirektion hat ihre eigene Informatikabteilung bereits in dieses Amt für Informatik verschoben. Ob und in welchem Umfang das dann zu Effizienzsteigerungen führt, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Eine weitere wichtige Zentralisierung hat der Kantonsrat vor einigen Jahren beschlossen, das ist die Zentralisierung des Immobilienmanagements. Dieser Umbau ist nach wie vor in vollem Gange im Immobilienamt in der Baudirektion. Es wurde von Tobias Langenegger kritisiert, dass das jetzt an erster Stelle mehr Stellen benötigt. Das ist so. Aber man kann das wie eine Investition betrachten, denn jetzt muss zuerst einmal aufgeräumt werden. Und dieses ganze neue System in Kraft zu setzen, braucht natürlich Aufwand. Man kann das sehen wie eine Investition. Wenn es uns nachher dank dem zentralen Immobilienmanagement gelingt, zum Beispiel, sagen wir, im ganzen Kanton 1 Prozent der Fläche einzusparen, dann sparen wir 2 bis 3 Millionen Franken. Das heisst, wenn dann das System so funktioniert – und ich bin zuversichtlich, dass es funktionieren wird –, dann haben wir die viel grösseren Hebel, um die viel grösseren Kosten einzusparen, als das, was wir jetzt über diese zusätzlichen Stellen an Kosten generieren. Ich hoffe, dass wir hier bald Resultate bringen.

Ich danke Ihnen nochmals für die zahlreichen Inputs. Wir arbeiten weiter daran, das Beschaffungswesen zu verbessern, und ich hoffe, dass Sie uns weiterhin kritisch begleiten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 24/2015 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.